

LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 12. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Freitag, den 28.07.2023
Sitzungsbeginn:	09:08 Uhr
Sitzungsende:	11:20 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

stv. Landrat

Herr Sandro Bauer Grenzfahne

Frau Dr. Johanna Etti FWSL

Frau Gerlinde Graßl CSU

Herr Markus Müller HBL

Kreisräte

Herr Markus Ackermann GLLW

Herr Stefan Baumgartner CSU

Herr Gerhard Blab FCWG

Herr Marius Josef Brey Die Linke

Frau Karin Bucher FWSL

Herr Christoph Czakalla JUnge Liste

Herr Michael Doblinger Grüne

Herr Hans Eichstetter CSU

Herr Leo Hackenspiel FWSL

Frau Barbara Haimerl CSU

Frau Renate Hecht SPD

Herr Helmut Heumann GLLW

Frau Carola Höcherl-Neubauer CSU

Herr Markus Hofmann FW

Herr Dr. phil. Gerhard Hopp CSU

Herr Dr. Michael Jobst CSU

Herr Wolfgang Kerscher SPD

Frau Emmi Kollross	FW
Herr Dr. rer. nat. Dominic Kram	HBL
Herr Josef Lankes	AfD
Herr Toni Lauerer	Grenzfahne
Frau Andrea Leitermann	Grüne
Frau Dr. Martina Löffelmann	Grüne
Herr Günther Lommer	CSU
Herr Josef Marchl	CSU
Herr Sebastian Meier	SPD
Herr Gerhard Mühlbauer	FW
Herr Michael Mühlbauer	Grenzfahne
Herr Franz Xaver Müller	CSU
Herr Michael Multerer	HBL
Herr Josef Pfeffer	FCWG
Herr Josef Piendl	CSU
Herr Wolfgang Pilz	FW
Herr Josef Pongratz	HBL
Herr Julian Preidl	FW
Herr Ludwig Prögler	GLLW
Herr Ludwig Reger	GLLW
Frau Alexandra Riedl	FCWG
Herr Robert Riedl	FW
Herr Paul Roßberger	CSU
Herr Max Schmaderer	FCWG
Herr Thomas Schwarzfischer	CSU
Herr Martin Stoiber	CSU
Frau Christa Strohmeier-Heller	CSU
Herr Alfred Stuiber	FDP
Herr Dr. Karl Vetter	FWSL
Frau Claudia Zimmermann	SPD

Entschuldigt fehlen:

Kreisräte

Herr Dr. med. Michael Hartl	CSU	entschuldigt
Herr Karl Holmeier	CSU	entschuldigt
Herr Dr. Thomas Klyscz	FW	entschuldigt
Herr Lothar Köppl	AfD	entschuldigt
Herr Wolfgang Kürzinger	GLLW	entschuldigt
Herr Christian Röger	CSU	entschuldigt
Herr PD Dr. Stefan Scheingraber	ÖDP	entschuldigt
Herr Matthias Scherr	JUnge Liste	entschuldigt
Herr Peter Schmitt	AfD	entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Geschäftsleitende Beamtin Stoiber, Werkleiter Dr. Amberger, Werkleiter Schedlbauer, ORR'in Breu, Herr Wiedemann (Kreiswerke Cham), ORR Aschenbrenner, Kreiskämmerer Wagner, Herr Pongratz und Frau Stautner (Naturschutz) Herr Ederer (Mobilität), Dr. Koch (Sana-Kliniken) sowie VAR Früchtl als Protokollführer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt
(anwesende Stimmberechtigte: 51)

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende bittet eingangs der Sitzung alle Anwesende, sich für ein ehrendes Gedenken für Frau Ingeborg Jentsch von ihren Plätzen zu erheben.

Er trägt sodann wie folgt vor:

**EHRENDES GEDENKEN
FÜR FRAU INGEBORG JENTSCH**

Frau Ingeborg Jentsch ist am 27. Juni im Alter von 89 Jahren aus dem Leben geschieden.

Der Landkreis Cham trauert um eine verdiente Kommunalpolitikerin!

Frau Ingeborg Jentsch war über 40 Jahre lang mit herausragendem Engagement vor allem in der Kommunalpolitik ehrenamtlich aktiv. Sie hat sich in ihrem Wirken schon sehr früh, vor allem politisch, Familien- und Frauenthemen zugewandt. Diese Themen prägten in der Folge ihre kommunalpolitische Tätigkeit.

Frau Jentsch leitete eigenverantwortlich, nach dem frühen Ableben ihres Ehemannes im Jahre 1973, den in Blaibach ansässigen Textilbetrieb.

1978 wurde Frau Jentsch in den Gemeinderat der Gemeinde Blaibach gewählt, dem sie bis 2002 angehörte. Von 1978 bis 2008 gehörte Frau Jentsch schließlich auch dem Kreistag des Landkreises Cham an. Hier widmete sie sich besonders der Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages zwischen Frauen und Männern und bemühte sich um die Errichtung einer kommunalen Beratungsstelle für Frauen. 1987 wurde schließlich auf ihre Initiative hin vom Kreistag eine Gleichstellungsstelle beim Landratsamt Cham geschaffen. Von 2002 bis 2008 hatte Frau Jentsch im Kreistag das neugeschaffene Amt der Familienbeauftragten inne. Ihr Handeln in diesem Amt galt dabei immer dem Wohle der Familien und war im besonderem Maße vom Streben nach einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geprägt. Familienpolitik sollte nach ihrer Auffassung immer präventiv ausgerichtet sein. Ihr war es sehr wichtig, Frauen an die Politik heranzuführen und so zur selbstbewussten kommunalpolitischen Mitarbeit zu motivieren.

Frau Ingeborg Jentsch hat in ihrem Leben das Spannungsverhältnis Familie-Beruf-Ehrenamt in beispielhafter Weise gemeistert und es hervorragend verstanden, ihren umfangreichen Aufgaben als Hausfrau und Mutter, ihrem Unternehmertum wie auch ihrem Verantwortungsgefühl zu ehrenamtlichem Einsatz für die Allgemeinheit gleichermaßen erfolgreich gerecht zu werden.

Sie hat so über Jahrzehnte hinweg ein modernes Frauenbild vorgelebt und für die Integration von Frauen im öffentlichen Leben insbesondere im ländlich geprägten Bayerischen Wald Vorbildliches geleistet. Für ihr herausragendes Engagement im Dienste

unserer Gesellschaft wurde Ingeborg Jentsch mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande, der Medaille für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung und dem Kreisehrenzeichen ausgezeichnet.

Der Landkreis Cham wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Vorsitzende gratuliert dann in gewohnter Manier all denjenigen Kreisrätinnen und Kreisräten, welche in den Monaten Juni bis einschließlich August ihren Geburtstag bereits feiern konnten bzw. noch feiern werden.

Der Vorsitzende tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung**

- 1 Beschlussfassung Integriertes Klimaschutzkonzept
Vorlage: BüroLR/085/2023/1
- 2 Nachtrag im Nahverkehrsplan
Vorlage: Sg. 43/037/2023
- 3 Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Oberer Bayerischer Wald
Vorlage: Sg. 52/009/2023/1
- 4 Änderung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse zur Verhandlung und Vereinbarung von Entgelten für ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (ReKo ambulant) vom 7./18./21./28. Januar und 1. Februar 2021
Vorlage: Sg. 23/032/2023/1
- 5 Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald;
Genehmigung der Ergänzung der Verbandssatzung anl. der Gründung einer Ausbildungsstätte für Wassermeister
Vorlage: BüroLR/086/2023/1
- 6 Jahresabschluss 2021 des Landkreises Cham;
Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: KRPrA/015/2023/1
- 7 Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur
Vorlage: Abt. 7/096/2023/1
- 8 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes der Kreiswerke Cham
Vorlage: Abt. 4/122/2023/1
- 9 Festsetzung eines Kreiszuschusses zur Förderung des Konzerthauses Blaubach an die Kulturwald gGmbH
Vorlage: Sg. 91/002/2023/1
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 10.1 Ergänzung der ÖPNV-Satzung zum bayerischen Ermäßigungsticket (ermäßigtes Deutschlandticket)
Vorlage: Sg. 43/043/2023

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Beschlussfassung Integriertes Klimaschutzkonzept**
Vorlage: BüroLR/085/2023/1

Sachverhalt:

Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Cham

Der Landkreis Cham umfasst rund 128.000 Einwohner und ist mit einer Fläche von 1526,9 km² der fünftgrößte Landkreis in Bayern. Er untergliedert sich in 39 Gemeinden und setzt sich aus unterschiedlichen Akteuren zusammen. Diese leisten bereits durch vielfältige Maßnahmen einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Energiebilanz des Landkreises zeigt, dass in Summe über alle Verbrauchergruppen rund 611 GWh Strom und über 2.171 GWh Wärmeenergie verbraucht werden. Zusätzlich werden rund 1.152 GWh Energie für den Sektor Verkehr benötigt. Der Hauptstromverbrauch ist dem Gewerbe und der Industrie zuzuordnen, im Wärmebereich dominieren die privaten Haushalte. Der bilanzielle Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung liegt bei 69 %, an der Wärmeversorgung bei 23 %. In Summe über die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität resultiert ein CO₂-Ausstoß in Höhe von 942.500 t im Jahr 2019. Pro Einwohner entspricht dies rund 7,4 t.

Wenngleich die Energieverbräuche der Landkreisverwaltung gemessen am Gesamtenergieverbrauch über den Landkreis nur marginal ins Gewicht fallen, werden diese dennoch separat ausgewiesen. Die eigenen Liegenschaften und das Kreiswasserwerk tragen zu je 50 % zum Gesamtstromverbrauch von 4.419 MWh bei. Zusätzlich wird in den Liegenschaften Wärmeenergie in Höhe von 8.479 MWh genutzt. Die eigenen PKWs bzw. Großfahrzeuge verbrauchen weitere 1.753 MWh. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung liegt bei 2 %, an der Wärmeversorgung bei 65 %. In Summe über die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität emittierte der Landkreis Cham im Jahr 2019 3.959 t CO₂.

Bei den Zielsetzungen stützt sich der Landkreis vorwiegend auf das BayKlimaG. Dies bedeutet konkret, dass das Landratsamt als Behörde unmittelbarer Staatsverwaltung eine klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2028 anstrebt. Die Klimaneutralität für den Landkreis als Territorium wird für 2040 angedacht.

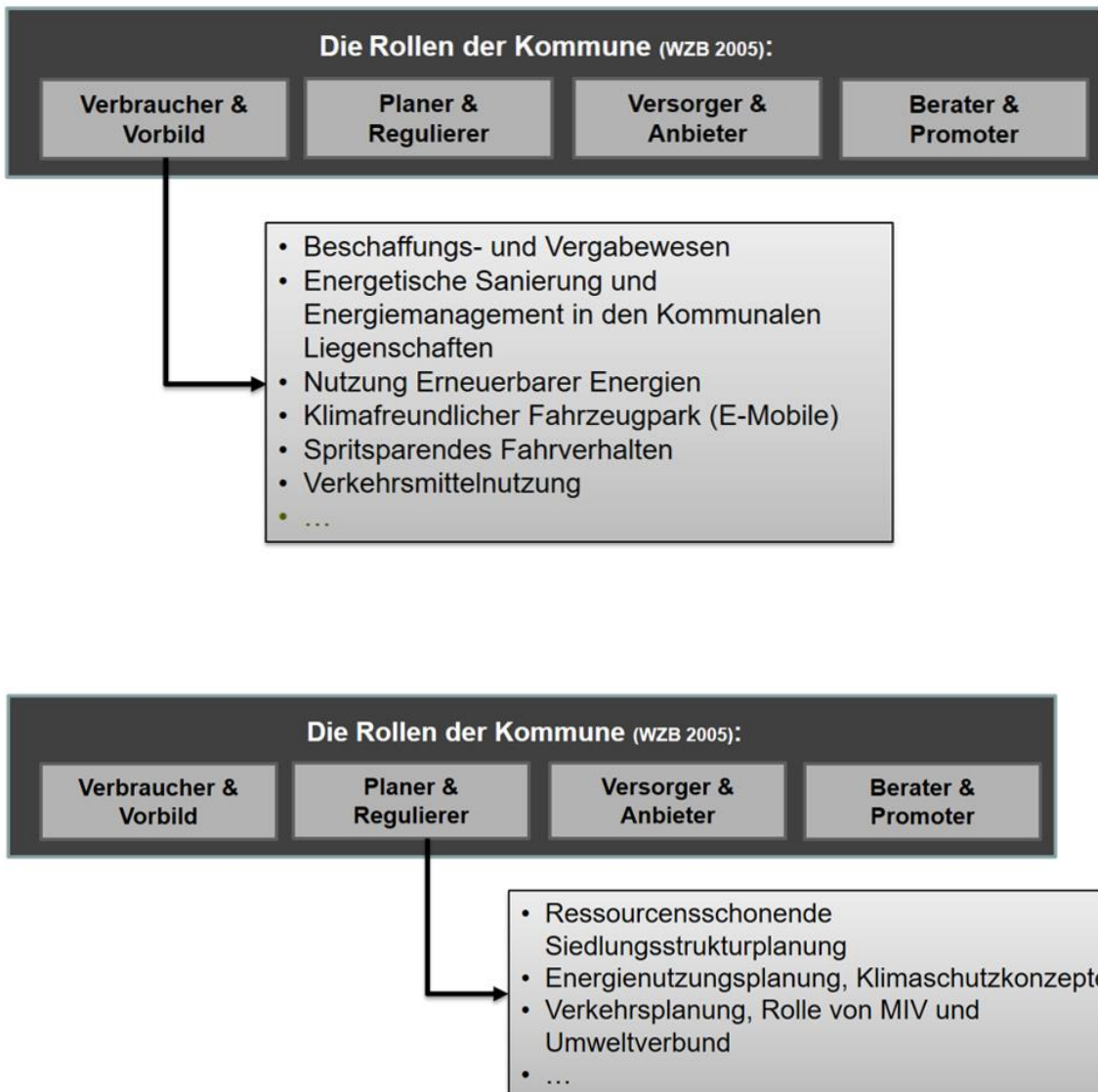
Die Potenziale wurden ebenfalls in Anlehnung an das BayKlimaG definiert. Die Potenzialanalyse erfolgte auf Basis des energetischen Dreisprungs. Neben Potenzialen zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energieeffizienz wurden dementsprechend auch Ausbaupotenziale im Bereich der Erneuerbaren Energien ermittelt. Außerdem wurden sogenannte Transformationsprozesse und damit einhergehende Sektorkopplung betrachtet. Die Zusammenfassung der Potenzialanalyse resultiert in der Darstellung eines sogenannten Klimaschutz-Szenarios. **Die Kernaussage des Klimaschutz-Szenarios liegt im Ziel bis 2040 bilanziell den gesamten Energieverbrauch aus erneuerbaren Energien zu decken.**

Der Landkreis Cham erfüllt unterschiedliche Rollen als Kommune. Das Hauptaugenmerk legt der Landkreis im Bereich Klimaschutz auf die Eigeninitiative, d.h. auf seine Rolle als Verbraucher und Vorbild. Auch als Versorger und Anbieter möchte der Landkreis Cham Einfluss auf bestimmte Verbrauchergruppen nehmen und seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Seiner Rolle als Planer und Regulierer möchte er in Kooperation mit den Gemeinden ebenfalls gerecht werden.

Die Rolle als Berater und Förderer möchte der Landkreis Cham weiter ausbauen, um die Potenziale in den privaten Haushalten und Unternehmen zu mobilisieren.

Der Landkreis Cham ist sich seiner verschiedenen Rollen im Klimaschutz bewusst und möchte diese aktiv besetzen.

Kommunen haben Schlüsselstellung und Kompetenzen im Klimaschutz

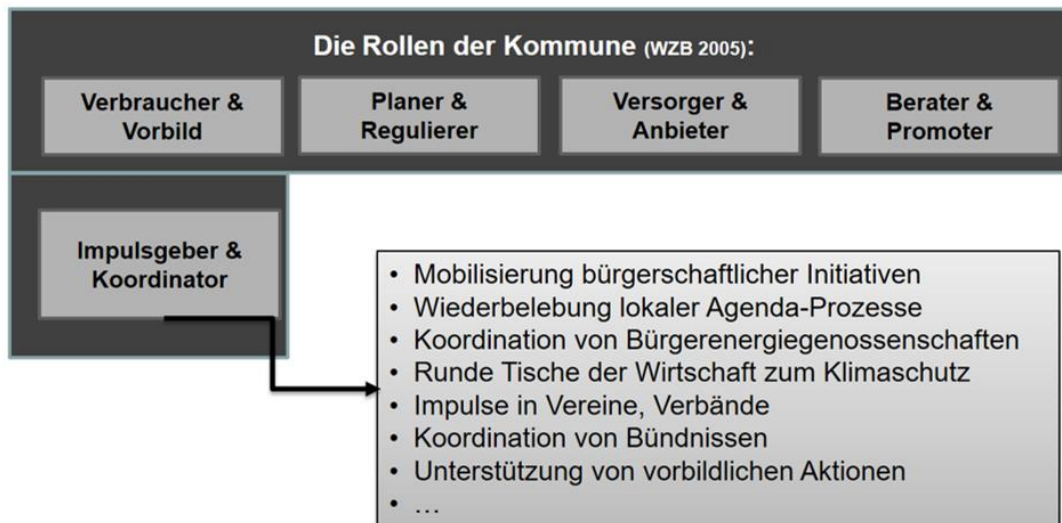




- Stadt- bzw. Gemeindewerke
 - Öko-Tarife und 100% Versorgungsziele
 - Ausbaustrategien
 - Nahwärmenetze
 - Netzmanagement
- Rekommunalisierung
- Regionalwerke
- Verkehrsbetriebe
- Energetische Nutzung von Abwasser und Abfällen
- Wohnungsbau
- ...



- Energiespar- und Sanierungsberatung
 - Steigerung der Sanierungsquote
 - Quartierskonzepte
- Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Verbraucherberatung
- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
- Erwachsenenbildung
- Klimaschutz als Aufgabe von Wirtschaftsförderung / Tourismusförderung / Citymarketing / Beteiligungsmanagement
- ...



Vorgesehene Maßnahmen

Unter Beteiligung aller relevanten Akteure wurde ein umfassender Maßnahmenkatalog für die klimarelevanten Handlungsfelder im Landkreis Cham erarbeitet. Neben Mitarbeiter-Gesprächen, wurden u.a. Workshops mit Personen aus der Verwaltung aber auch darüber hinaus durchgeführt. Als Schwerpunktthemen für die Landkreisverwaltung wurden folgende Handlungsfelder ermittelt:

- 1. Liegenschaften und Energieversorgung**
- 2. Fuhrpark und Mitarbeitermobilität sowie**
- 3. nachhaltige Beschaffung**

Ergänzt werden diese Handlungsfelder durch landkreisübergreifende Maßnahmen aus den Bereichen

- 1. Mobilität**
- 2. regionale Wirtschaft und**
- 3. privates Umfeld**

Das Klimaschutzkonzept lebt von der Umsetzung der Maßnahmen, die darin ausgearbeitet wurden. Daher ist ein Aktionsplan zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich. Entscheidend für die nächsten Jahre ist daher eine regelmäßige Evaluierung des Maßnahmenfortschritts und die Fortschreibung der relevanten energetischen Kennzahlen. Daran soll der Erfolg des Landkreises Cham im Bereich Klimaschutz sichtbar werden. Eine Verstärkungsstrategie für Personal und Finanzmittel soll dies unterstützen. Synchron zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes muss auch im Bereich der Klimawandelfolgenanpassung gearbeitet werden.

Maßnahmenkatalog

Die Aufteilung des Maßnahmenkataloges orientiert sich an den Themenschwerpunkten der durchgeführten Workshops. Dabei wird das bereits bekannte Schema mit verwaltungsinternen bzw. landkreisübergreifenden Bereichen beibehalten. Sektorenübergreifend und separat wird das Thema „Wasserstoff“ behandelt.

Für jede Maßnahme sind Initiatoren und Akteure benannt. Dies kann bei der konkreten Umsetzung beliebig ergänzt werden. Als wichtigster Akteur bei allen Maßnahmen gilt der Kreistag, welcher über die entsprechende Realisierung und finanziellen Mittel abstimmen wird.

	Handlungsfeld	Maßnahme	Maßnahmen-Titel	Vorschlag von	Start	
verwaltungsintern	nachhaltige Beschaffung	1.1.1.	Erstellung eines Kriterienkataloges für eine nachhaltige Beschaffung	AG Beschaffung	2023	
		1.1.2.	Konzept Reduktion des Müllaufkommens in den Kantinen	AG Beschaffung	2023	
		1.1.3.	Ausbau der regionalen Lebensmittelversorgung in den Kantinen	AG Beschaffung	2023	
		1.1.4.	Erstellung Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen	KSM	2024	
	Organisation	1.2.0.	Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung	AG Beschaffung, AG Fuhrpark		2023
		1.2.1.	Monitoring zur klimaneutralen Verwaltung 2028	Peter Ranzinger		2024
		1.3.1.	Leitlinien für einen integralen Planungsansatz bei Neubau- und Sanierungsvorhaben	AG Liegenschaften		2023
	Liegenschaften und Energieversorgung	1.3.2.	Einführung und Etablierung eines Energiemanagements in den Liegenschaften	AG Liegenschaften		2023
		1.3.3.	Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED	AG Liegenschaften		2022
		1.3.4.	Ersatz fossiler Wärmegeräte durch regenerative Alternativen	AG Liegenschaften		2023
		1.3.5.	Erweiterung der PV-Aufdachanlagen inkl. Stromspeicher und Sektorenkopplung	AG Liegenschaften		2021
		1.3.6.	Installation einer PV-FF für die Stromversorgung der Landkreisliegenschaften	Arbeitskreis Energie		2024
		1.3.7.	Erhöhung der Eigenstromnutzung beim Kreiswasserwerks	KWW		2022
		1.4.1.	Marktbeobachtungen hinsichtlich alternativer Antriebsformen bei Großfahrzeugen	AG Fuhrpark		2023
	Fuhrpark und Mitarbeitermobilität	1.4.2.	Etablierung eines Monitorings zum Verbrauch der Fahrzeuge	AG Beschaffung		2023
		1.4.3.	Etablierung eines Fuhrparkmanagements inkl. Lademanagement	AG Fuhrpark		2023
		1.4.4.	Ergänzung des Fuhrparks mit E-Rädern	AG Fuhrpark		2024
1.4.5.		Unterstützung von Fahrgemeinschaften	AG Fuhrpark		2024	
1.4.6.		Einführung des Jobrades (Dienstradleasing)	AG Fuhrpark		2022	
1.5.1.		Teilnahme der Mitarbeiter an fachspezifischen Weiterbildungen im Bereich Nachhaltigkeit	AG Beschaffung + Fuhrpark		2023	
Sensibilisierung und Weiterbildung	1.5.2.	Weiterbildung von Auszubildenden zu "kommunalen Klimascouts"	Energieagentur Oberfranken		2022	
	1.5.3.	Sensibilisierung der Mitarbeiter im Bereich Klimaschutz	AG Beschaffung + Liegenschaften		2023	
	1.5.4.	Sensibilisierungsmaßnahmen Bildungseinrichtungen	AG Liegenschaften + WS		2023	
	1.5.5.	Klimaschule	Peter Ranzinger		2022	
	1.5.6.	Energiesparmodelle für Schulen	Peter Ranzinger		2024	
extern	private Haushalte	2.1.1.	Ausbau des Informations- und Beratungsangebotes	WS private Haushalte	2010	
		2.1.2.	Motivierung durch Anreizsysteme	WS private Haushalte	2022	
		2.1.3.	Vernetzen und Unterstützen von Initiativen	WS private Haushalte	2024	
		2.1.4.	Förderung des Wandels beim individuellen Konsumverhalten	WS private Haushalte	2024	
	Unternehmen	2.2.1.	Ausbau des Informations- und Beratungsangebotes für Unternehmen	WS Unternehmen	2024	
		2.2.2.	Bildung und Unterstützung von regionalen Verbänden	WS Unternehmen	2023	
		2.2.3.	Präsentation der regionalen Kompetenzen	WS Unternehmen	2023	
	Mobilität	2.3.1.	Organisation einer Infokampagne ÖPNV	WS Mobilität	2023	
		2.3.2.	Angebotsweiterung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV	WS Mobilität	2023	
	Organisation	Erneuerbare Energien	2.4.1.	Förderung von regional verträglicher erneuerbarer Energieversorgung unter Beteiligung der Bürger	WS private Haushalte + WS Unternehmen	2024
Sonderthema	Wasserstoff	3.1.	Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Thema stromautarke Berufsschule	Arbeitskreis Energie	2022	
		3.2.	Unterstützung von Wasserstoffprojekten in der Region	Arbeitskreis Energie	2023	

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Regionale Entwicklung am 15.06.2023. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das beigefügte Integrierte Klimaschutzkonzept.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	52
Für den Beschluss:	51
Gegen den Beschluss:	1

TOP 2 Nachtrag im Nahverkehrsplan **Vorlage: Sg. 43/037/2023**

Sachverhalt:

Die angemessene Beförderung von Schülern im ÖPNV steht aktuell wieder im Fokus. Die ausschließliche Sitzplatzbeförderung durch den Einsatz vom Freistaat finanzierten Entlastungsbussen während der Pandemie flankiert die öffentliche Diskussion.

Eine Sitzplatzgarantie im ÖPNV ist sowohl finanziell als auch organisatorisch nicht zu stemmen. Hier greift der im PBefG (Personenbeförderungsgesetz) geltende Rechtsrahmen, der eine Stehplatznutzung im Rahmen der gesetzlichen Fahrzeugzulassung ermöglicht. Trotz den rechtlichen Vorgaben sollen aber die Stehplätze im Rahmen des Vertretbaren genutzt werden. Diesbezüglich hat der Landkreis im beschlossenen Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2020 die Stehplätze auf maximal 20 km beschränkt.

In der aktuellen Diskussion zeigt sich, dass gerade die Gelenkbusse immer wieder im Fokus der Elternbeschwerden stehen. Die Gelenkbusse haben aufgrund ihrer Fahrzeugbeschaffenheit den höchsten Anteil an zugelassenen Stehplätze, auch im Verhältnis zu den Sitzplätzen. Ein Mercedes Gelenkbus mit 18 m hat z.B. 43 Sitzplätze und 98 Stehplätze eingetragen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich mit der Thematik befasst und mit Beschluss vom 24.04.2023 einen Empfehlungsbeschluss für einen Nachtrag zum Nahverkehrsplan erlassen. Bei den anstehenden Fortschreibungen werden weitere aktuelle Änderungen übernommen.

Der mit Datum vom 20.11.2020 beschlossene Nahverkehrsplan wird in folgenden Punkten erweitert bzw. ergänzt:

Kapitel 4.3 Analyse des ÖPNV-Angebotes: Aktualisierung der Analyse zu den Haltestelleneinzugsbereichen sowie zum Fahrtenangebot im Jahr 2022.

Kapitel 5 Schwachstellenanalyse und Bewertung: Ergänzung der Ergebnisse zu Fahrtenumfang und räumlicher Erschließung je Gemeinde.

Kapitel 8.1.2 Verbesserung des Fahrtenangebots: Stärkung von Städteverbindungen

Kapitel 8.3 Weiterentwicklung Schülerverkehr: Kein Einsatz von Gelenkbussen im Schülerverkehr

Kapitel 8.4 Linienbündelung: Aufteilung des Linienbündels Kötztinger Land in die zwei Linienbündel Kötztinger Land und Lamer Winkel.

Finanzierung: Der Nahverkehrsplan greift erst bei der Verlängerung von Verträgen bzw. eigenwirtschaftlichen Linienverkehren. Nachdem der Gelenkbus ausschließlich im eigenwirtschaftlichen Betrieb zum Einsatz kommt, wird das Verbot mittel- und langfristig Verkehre (gegebenenfalls auch Linien in der Bündelbetrachtung) in die Gemeinwirtschaftlichkeit verschoben. Der Prozess der strukturellen Verschiebung ist schon im Gange und wird durch die Maßnahme vermutlich weiter beschleunigt. Eine Abschätzung mit einer verlässlichen Prognose ist nicht möglich.

Karten:

Karte 28akt	Haltestelleneinzugsbereiche	S. 95
Karte 29 akt	ÖPNV-Angebot im Landkreis Cham (Mo-Fr Schultage)	S. 99
Karte 33 akt	ÖPNV-Angebot im Landkreis Cham (Sonntag)	S. 104

[...]

4.3 Analyse des ÖPNV-Angebotes

Nachfolgend wird das Verkehrsangebot im ÖPNV eingehender betrachtet und analysiert. Neben einer Übersicht über den räumlichen Umfang des bestehenden Angebotes umfasst die Analyse auch die Bedienungshäufigkeit. Als Grundlage diente der Fahrplan Stand 2018.

Im Jahr 2022 erfolgte in Teilen eine Aktualisierung der Analyse des ÖPNV-Angebotes mit Auswertungen zu den Haltestelleneinzugsbereichen sowie zur Analyse des Fahrtenangebotes (Montag – Freitag an Schultagen sowie Sonn- und Feiertag) auf Basis des Fahrplanes Mai 2022. Für Linien, die sich gegenüber 2018 nicht geändert haben, wurden die im Rahmen des Nahverkehrsplanes durchgeführten Auswertungen unverändert übernommen. Die Ergebnisse sind nachfolgend ergänzt.

[...]

4.3.2 Räumliche Erschließung

Mit der Analyse der räumlichen Erschließung erfolgt eine Überprüfung, in welchem Umfang relevante Siedlungsgebiete durch die Einzugsbereiche bestehender Haltestellen abgedeckt werden. Die Analyse der räumlicher Erschließungsdefizite führt jedoch zu keiner Aussage bezüglich der Angebotsqualität oder des Angebotsumfangs an bestehenden Haltestellen und untersucht lediglich die Einzugsbereiche bestehender Haltestellen. Für Bahnstationen wurde ein Einzugsbereich von 600 m zugrunde gelegt, für Bushaltestellen gilt ein Einzugsbereich von 400 m.

In Karte 28 sind die Haltestelleneinzugsbereiche (ohne Rufbusse) dargestellt. Es wird deutlich, dass nahezu der gesamte Landkreis durch Bushaltestellen gut erschlossen ist. Lücken sind in der räumlichen Erschließung v.a. in Roding, Lam, Blaubach, Zandt, Waldmünchen und in Furth im Wald in Richtung tschechischer Grenze vorhanden.

Die Ergebnisse der aktualisierten Analyse zur räumlichen Erschließung auf Basis des Fahrplanes 2022 sind in Karte 28akt dargestellt. Beinhaltet sind auch Haltestellen, die nur durch Rufbusse bedient werden.

Dabei wird deutlich, dass nahezu der gesamte Landkreis durch Bushaltestellen gut erschlossen ist und die auf Basis des Angebotsstandes 2018 festgestellten Lücken in der räumlichen Erschließung reduziert werden konnten. Dies gilt insbesondere in den weniger dicht besiedelten Gemeinden im östlichen und westlichen Landkreis, in denen (Rufbus)-Haltestellen hinzugekommen sind.

[...]

4.3.3 Fahrtenangebot

[...]

Karte 36 zeigt das ÖV-Angebot im tschechischen Grenzbereich auf. Ab dem Grenzübergang Furth im Wald besteht die Möglichkeit mit dem Bus bis Šumavě Kdyně zu fahren (Stundentakt). Die anderen grenznahen Ortschaften werden überwiegend nur mit wenigen Fahrten bedient.

Die Aktualisierung der Analysen zum Fahrtenangebot wurde für die Tagtypen Montag – Freitag an Schultagen sowie Sonn- und Feiertag durchgeführt. Berücksichtigt wurden auch saisonale und bedarfsorientierte Angebote sowie das Bahnangebot.

Die Ergebnisse der Auswertung sind in Karte 29akt und Karte 33akt dargestellt. Das maximale Angebot besteht Montag bis Freitag an Schultagen (siehe Karte 29akt). In allen Städten und Gemeinden des Landkreises besteht ein ÖPNV-Angebot, wobei weite Bereiche des Landkreises (außerhalb der Hauptorte) von bis zu 5 bzw. 5 bis 10 Fahrtenpaaren täglich bedient werden. Lediglich in den größeren Orten Cham, Roding, Bad Kötzing, Waldmünchen und Furth im Wald besteht ein wesentlich umfangreicheres Angebot mit über 25 oder gar 50 täglichen Fahrtenpaaren. Zudem ergeben sich hohe Fahrtenanzahlen an den Bahnhofpunkten im Landkreis.

An Sonn- und Feiertagen (siehe Karte 33akt) zeigt sich ein deutlich schlechteres Angebot, viele Bereiche sind gar nicht oder nur mit wenigen Fahrten pro Tag erschlossen. Lediglich in den größeren Orten, in den Tourismusorten im südlichen Landkreis und entlang der Bahnstrecken gibt es Haltestellen mit bis zu 25 Fahrtenpaaren.

Insgesamt zeigt sich auch hinsichtlich der Fahrtenhäufigkeit, dass sich das Angebot im Vergleich zu der Auswertung des Nahverkehrsplans mit Datenstand 2018 deutlich verbessert hat. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass auch saisonale und bedarfsorientierte Angebote sowie das Bahnangebot berücksichtigt wurden. Zudem sorgt das neu gestaltete Rufbusangebot flächendeckend für eine bessere Bedienung von Ortsteilen, die im Angebot von 2018 noch ohne Bedienung versehen waren.

[...]

5. Schwachstellenanalyse und Bewertung

[...]

Räumliche Erschließung und Fahrtenhäufigkeit je Gemeinde

Unter Berücksichtigung der Festlegungen im aktuellen Nahverkehrsplan des Landkreises zeigt sich in der gemeindeschaffen Analyse der räumlichen Erschließung und des Fahrtenangebotes, dass der Landkreis grundsätzlich über eine flächendeckende Erschließung durch Haltestellen und ein Basisangebot von Montag bis Freitag verfügt. Dabei wird das Fahrtenangebot des konventionellen Linienangebots durch zahlreiche Bahnhofpunkte und, insbesondere im ländlichen Raum, durch bedarfsorientierte Angebote sinnvoll ergänzt (siehe Tabelle 10).

An Sonn- und Feiertagen zeigt sich bereits ein deutlich verschlechtertes Angebot, wobei insbesondere Gemeinden mit Bahnanschluss auch hier über ausreichend Fahrmöglichkeiten verfügen. Dies beschränkt sich in den meisten Fällen jedoch auf das Gemeindezentrum. Aufgrund des Rufbusangebotes im Landkreis verfügen alle Gemeinden immerhin über ein Basisangebot von wenigen Fahrten, welches allerdings kein gutes Angebot ausmacht.

In Tabelle 10 erfolgt eine Analyse der räumlichen Erschließung und Fahrtenhäufigkeit je Gemeinde. Dabei orientieren sich die Einordnungen an den Festlegungen aus dem Nahverkehrsplan.

[...]

Tabelle 10: Räumliche Erschließung und Fahrtenhäufigkeit je Gemeinde

Gemeinde	Einwohner	Räumliche Erschließung Einordnung/Analyse	Fahrtenangebot Einordnung/Analyse
Arnschwang	2.033	gute Abdeckung, keine HS im Ortsteil Fausendorf	ÖPNV-Basisangebot; Bahnangebot
Arrach	2.402	gute Abdeckung, lediglich im nördlichen Teil des Ortsteils Ottenzell	gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Bad Kötzing	7.353	flächendeckende Erschließung	sehr gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Blaibach	1.963	flächendeckende Erschließung	ÖPNV-Basisangebot; Bahnangebot
Cham	17.078	flächendeckende Erschließung	sehr gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Chamerau	2.587	flächendeckende Erschließung	gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Eschlkam	3.361	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher einzelne Bereiche ohne Abdeckung	Basisangebot
Falkenstein	3.387	gute Abdeckung, vereinzelte Bereiche ohne Abdeckung	sehr gutes Fahrtenangebot
Furth im Wald	8.934	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher einzelne Bereiche ohne Abdeckung	gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Gleißenberg	907	flächendeckende Erschließung	Basisangebot
Grafenwiesen	1.483	flächendeckende Erschließung	ÖPNV-Basisangebot; Bahnangebot
Hohenwarth	1.950	flächendeckende Erschließung	ÖPNV-Basisangebot; Bahnangebot
Lam	2.624	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher zahlreiche einzelne Bereiche ohne Abdeckung; größere nicht erschlossene Bereiche im Ortsteil Buchet	sehr gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Lohberg	1.824	gute Abdeckung, keine HS im Ortsteil Eggersberg	sehr gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Michelsneukirchen	1.725	flächendeckende Erschließung	gutes Fahrtenangebot
Miltach	2.314	flächendeckende Erschließung	gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Neukirchen b.Hl.Blut	3.691	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher einzelne Bereiche ohne Abdeckung	ÖPNV-Basisangebot; Bahnangebot
Pemfling	2.273	flächendeckende Erschließung	Basisangebot

		ßung	
Pösing	966	flächendeckende Erschließung	Basisangebot
Reichenbach	1.309	flächendeckende Erschließung	ÖPNV-Basisangebot; Bahnangebot
Rettenbach	1.834	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher einzelne Bereiche ohne Abdeckung	gutes Fahrtenangebot
Rimbach	1.817	flächendeckende Erschließung	gutes Fahrtenangebot
Roding	12.539	gute Abdeckung, zwei Bereiche im östlichen Stadtgebiet (v.a. Gewerbegebiet)	sehr gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Rötz	3.340	gute Abdeckung, einzelne schwächer erschlossene Bereiche im Westen	gutes Fahrtenangebot
Runding	2.306	flächendeckende Erschließung	Basisangebot
Schönthal	1.957	flächendeckende Erschließung	gutes Fahrtenangebot
Schorndorf	2.956	flächendeckende Erschließung	gutes Fahrtenangebot
Stamsried	2.195	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher einzelne Bereiche ohne Abdeckung	Basisangebot
Tiefenbach	1.913	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher einzelne Bereiche ohne Abdeckung; Zollner AG im Zentrum nicht relevant	gutes Fahrtenangebot
Traitsching	4.227	gute Abdeckung, keine HS im Ortsteil Treffling	Basisangebot
Treffelstein	978	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher einzelne Bereiche ohne Abdeckung	Basisangebot
Waffenbrunn	2.000	flächendeckende Erschließung	gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Wald	3.005	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher einzelne Bereiche ohne Abdeckung	sehr gutes Fahrtenangebot
Walderbach	2.311	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher einzelne Bereiche ohne Abdeckung	Basisangebot
Waldmünchen	6.620	flächendeckende Erschließung	gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Weiding	2.454	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher einzelne Bereiche ohne Abdeckung	gutes Fahrtenangebot inkl. Bahnangebot
Willmerng	1.991	flächendeckende Erschließung	gutes Fahrtenangebot

		ßung	inkl. Bahnangebot
Zandt	2.043	kleinteilige Siedlungsstruktur, daher einzelne Bereiche ohne Abdeckung. Zollner AG im Zentrum nicht relevant	Basisangebot
Zell	1.822	flächendeckende Erschließung	sehr gutes Fahrtenangebot

[...]

8.1.2 Verbesserung Fahrtenangebot

[...]

Linienverkehre, welche eine Stadt mit einer anderen verbinden, müssen im Minimum vier Fahrten (Mo-Fr) je Richtung vorweisen. Das Attribut der Stadt gilt für die Siedlungsräume Cham, Furth im Wald, Bad Kötzting, Waldmünchen, Rötzing und Roding. Für Städteverbindungen in die Nachbarlandkreise nach Ober Viechtach, Schönsee, Neunburg vorm Wald, Nittenau, Straubing und Viechtach gelten die in der Delegationsvereinbarung getroffenen Regelungen. Für den Fall, dass hier keine expliziten Regelungen getroffen sind, ist eine entsprechende Abstimmung vorzusehen.

[...]

8.3 Weiterentwicklung Schülerverkehr

Begrenzung von Stehplätzen

- grundsätzlich Beförderung im Rahmen der mit der Fahrzeugzulassung geregelten Kapazitäten (mit Sitz- und Stehplätzen)
- aber: Fahrzeugeinsatz ist hinsichtlich der Fahrzeugkapazitäten so zu planen, dass für alle Schüler und Schülerinnen, die mehr als 20 km befördert werden, Sitzplätze zur Verfügung stehen
- der Einsatz von Gelenkbussen ist nicht vorgesehen und damit ausgeschlossen

Linienbündel Kötztiger Land	Beginn 01.09.2026
Liniennummer	Linienverlauf
Linie 615	Lam – Eschkam – Bad Kötzing
Linie 610	Cham – Miltach – Bad Kötzing
Linie 680	Bad Kötzing – Viechtach

Linienbündel Lamer Winkel	Beginn 01.09.2026
Liniennummer	Linienverlauf
Linie 611	Lam – Arrach – Bad Kötzing
Linie 612	Lam – Oberlohberg
Linie 590	Furth im Wald – Arber

Anlage 5: Schulen

Angaben von HP der Gemeinde/Kultusministerium

Gemeinde	Name	Art	Ortsteil	Adresse	Schüler 2017/2018
Arnschwang	Grundschule Arnschwang	Grundschule	Arnschwung	Flachsgraben 4, 93473 Arnschwang	72
Arrach	Grundschule Arrach	Grundschule	Haibühl	Pfarrer-Busch-Str. 6, 93474 Arrach	59
Blaibach	-	-	-	-	-
Cham, St	Johann-Brunner- Mittelschule	Mittelschule	Nunsting	Im Quader 1, Cham-Nunsting	461
	Grundschule Cham	Grundschule	Cham	Bgm-Vogel-Straße 8, Cham	298
	Grundschule Windschbergerdorf	Grundschule	Windschbergerdorf	Windschbergerdorf 48	69
	Grundschule Chamminster	Grundschule	Chamminster	Obere Schulstraße 1, Chamminster	70
	Lorenz-Gradl-Grundschule	Grundschule	Untertrauenbach	Weinbergmühle 1, Untertrauenbach	65
	Joseph-von-Fraunhofer Gymnasium	Gymnasium	Cham	Dr. Muggenthaler-Str. 32, 93413 Cham	874
	Robert-Schuman-Gymnasium	Gymnasium	Cham	Pfarrer-Lukas-Str. 36, 93413 Cham	774
	Gerhardinger Realschule	Realschule	Cham	Klosterstraße 4+9, 93413 Cham	574
	Maristen Realschule	Realschule	Cham	Katzberger Str. 5, 93413 Cham	347
	Werner von Siemens Schule, Staatl	Berufsbildende/Fachschule	Cham	Badstraße 23, 93413 Cham	2.643
	Berufliche Oberschule FOS/BOS Cham	Berufsbildende/Fachschule	Cham	Dr. Muggenthaler-Str. 11, 93413 Cham	414
	SPFZ Schule am Regenbogen, Außen	Förderzentrum	Cham	Untere Regenstraße 11, 93413 Cham	160
	Heilpraktikerschule Cham	Berufsbildende/Fachschule	Cham	Altenmarkt 6, 93413 Cham	k.A.
	Landwirtschaftsschule Cham	Berufsbildende/Fachschule	Cham	Schleinkoferstraße 12, 93413 Cham	34
	Berufsfachschule für Physiotherapie	Berufsbildende/Fachschule	Cham	Pfarrer-Seidl-Straße 1, 93413 Cham	71
	Bildungsstätte St.-Gunther	Förderzentrum (privat)	Cham	St.-Gunther-Straße 22, 93413 Cham	89
	Berufsbildungs- und Technologieze	Berufsbildende/Fachschule	Cham	Frühlingstraße 13, 93413 Cham	k.A.
Chamerau	Grundschule Chamerau	Grundschule	Chamerau	Schulstr. 2, 93466 Chamerau	79
Eschlkam, M	Waldschmidt Grundschule	Grundschule	Eschlkam	Schulstr. 5, 93458 Eschlkam	114
Falkenstein, M	Grundschule Falkenstein	Grundschule	Falkenstein	Dr.-Färber-Str. 5, 93167 Falkenstein	123
	Mittelschule Falkenstein	Mittelschule	Falkenstein	Dr.-Färber-Str. 5, 93167 Falkenstein	40
Furth im Wald, St	Grundschule Furth i. Wald	Grundschule	Furth im Wald	Aloys-Fischer-Platz 1, 93437 Furth im Wald	281
	Mittelschule Furth i. Wald	Mittelschule	Furth im Wald	Aloys-Fischer-Platz 2, 93437 Furth im Wald	244
	Staatl. Realschule Furth i. Wald	Realschule	Furth im Wald	Carl-Clos-Str. 1, 93437 Furth im Wald	452
	Werner von Siemens Schule, Staatl	Berufsbildende/Fachschule	Furth im Wald	Josef-Heigl-Str. 13, 93437 Furth im Wald	182
	Fachakademie f. Erz. / Schule f. Kinder	Berufsbildende/Fachschule	Furth im Wald	Rosenstr. 6, 93437 Furth im Wald	55
Gleißenberg	-	-	-	-	-
Grafenwiesen	Montessori-Grundschule	Grundschule (privat)	Grafenwiesen	Schönbuchener Str. 39, 93479 Grafenwiesen	18
Hohenwarth	Grund- und Mittelschule Hohenwarth	Grund- und Mittelschule	Hohenwarth	Schulstr. 1, 93480 Hohenwarth	79
Bad Kötzing, St	Grundschule Bad Kötzing	Grundschule	Bad Kötzing	Bgm.-Dullinger-Str. 7, 93444 Bad Kötzing	244
	Mittelschule Bad Kötzing	Mittelschule	Bad Kötzing	Bgm.-Dullinger-Str. 9, 93444 Bad Kötzing	345
	SPFZ Bad Kötzing	Förderzentrum	Bad Kötzing	Bgm.-Dullinger-Str. 5, 93444 Bad Kötzing	100
	Staatliche Realschule Bad Kötzing	Realschule	Bad Kötzing	Bgm.-Dullinger-Str. 14, 93444 Bad Kötzing	459
	Benedikt-Sattler-Gymnasium	Gymnasium	Bad Kötzing	Bgm.-Dullinger-Str. 23, 93444 Bad Kötzing	629
	Berufsfachschule für Altenhilfe der	Berufsbildende/Fachschule	Bad Kötzing	Holzapfelstraße 3, 93444 Bad Kötzing	91
Lam, M	Grundschule Lam	Grundschule	Lam	Ginglmühler Weg 23, 93462 Lam	81
	Mittelschule Lam	Mittelschule	Lam	Ginglmühler Weg 23, 93462 Lam	99
Michelsneukirchen	Grund- und Mittelschule Michelsneukirchen	Grund- und Mittelschule	Michelsneukirchen	Schulstr. 14, 93185 Michelsneukirchen	95
Miltach	Grundschule Miltach	Grundschule	Miltach	Bahnhofstr. 10, 93468 Miltach	195
Neukirchen b.Hl. Blut, M	Grund- und Mittelschule Neukirchen b.Hl. Blut	Grund- und Mittelschule	Neukirchen b. Hl. Blut	Marktstraße 38	210
Pemfling	Grundschule Pemfling	Grundschule	Pemfling	Pitzlinger Str. 1, 93482 Pemfling	81
Pöding	-	-	-	-	-
Reichenbach	Fachschule für Heilerziehungspflege	Berufsbildende/Fachschule	Reichenbach	Eustachius-Kugler-Str. 2, 93189 Reichenbach	74
Rettenbach	Grundschule Rettenbach	Grundschule	Rettenbach	Dorfstraße 16, 93191 Rettenbach	63
Rimbach	Hohenbogen Grundschule	Grundschule	Rimbach	Hohenbogenstr. 9/Schulstraße 20, 93426 Rimbach	49
Roding, St	Grund- und Mittelschule Roding	Grund- und Mittelschule	Roding	Adolph-Kolping-Straße 17, 93426 Roding	621
	Grundschule Mitterdorf	Grundschule	Mitterdorf	Bürgermeister-Bräu-Straße 5, 93426 Roding	144
	SPFZ Schule am Regenbogen, Außen	Förderzentrum	Mitterdorf	Roding	
	Konrad-Adenauer Staatl. Realschule	Realschule	Roding	Mozartstraße 5, 93426 Roding	672
	Werner von Siemens Schule, Staatl	Berufsbildende/Fachschule	Roding	Max-Regger-Straße 15, 93426 Roding	k.A.
	Berufsfachschule für Krankenpflege	Berufsbildende/Fachschule	Roding	Falkensteiner Straße 44, 93426 Roding	72
Rötz, St	Grund- und Mittelschule Rötz	Grund- und Mittelschule	Rötz	Pfarrer-Schreiner-Str. 6, 92444 Rötz	136
Runding	Wolfram-von-Eschenbach Grundschule	Grundschule	Runding	Kirchstraße 12, 93486 Runding	77
Schönthal	Grundschule Schönthal	Grundschule	Schönthal	Rathausplatz 4, 93488 Schönthal	85
	Montessori-Schule Schönthal	Grund- und Hauptschule (privat)	Schönthal	Rathausplatz 4, 93488 Schönthal	92
Schorndorf	Grundschule Schorndorf	Grundschule	Schorndorf	Schulstr. 2, 93489 Schorndorf	102
Stamsried, M	Wolfgang-Spießl Grund- und Mittelschule	Grund- und Mittelschule	Stamsried	Schulstraße 2, 93491 Stamsried	118
Tiefenbach	Grund- und Mittelschule Tiefenbach	Grund- und Mittelschule	Tiefenbach	Sonnenstr. 32, 93464 Tiefenbach	85
Traitsching	Leonhard-Stettner Grundschule	Grundschule	Wiltling	Kirchberg 5, 93455 Traitsching	165
Treffelstein	-	-	-	-	-
Zell	Grundschule Zell	Grundschule	Zell	Grüner Weg 6, Zell	57
Waffenbrunn	Grundschule Waffenbrunn-Willmering	Grundschule	Waffenbrunn	Amselweg 4, 93494 Waffenbrunn	58
Wald	Grund- und Mittelschule Wald	Grund- und Mittelschule	Wald	Hauptstr. 12, 93192 Wald	125
Walderbach	Franz-Xaver-Witt Grund- und Mittelschule	Grund- und Mittelschule	Walderbach	Schulstr. 1, 93194 Walderbach	160
Waldmünchen, St	Grundschule Waldmünchen	Grundschule	Waldmünchen	Allee 8, 93449 Waldmünchen	74
	Grundschule Geigant	Grundschule	Geigant	Mühlweg 2, 93449 Waldmünchen	45
	Staatliche Fachhochschule für Umwelttechnik	Berufsbildende/Fachschule	Waldmünchen	Schulstr. 23, 93449 Waldmünchen	60
	Mittelschule Waldmünchen	Mittelschule	Waldmünchen	Dr.-Matthias-Lechner-Str. 8, 93449 Waldmünchen	207
	Ludwig-Erhard-Schule Staatl. Wirtschaftsschule	Berufsbildende/Fachschule	Waldmünchen	Dr.-Matthias-Lechner-Str. 11, 93449 Waldmünchen	120
	Realschule Waldmünchen	Realschule	Waldmünchen	Dr.-Matthias-Lechner-Str. 11, 93449 Waldmünchen	120
Weiding	Chambtal Grundschule	Grundschule	Weiding	Bgm.-Holmeier-Platz 1, 93495 Weiding	84
Willmering	Grundschule Waffenbrunn-Willmering	Grundschule	Willmering	Schulstr. 1, 93497 Willmering	55
Zandt	-	-	-	-	-
Lohberg	Grundschule Lohberg	Grundschule	Lohberg	Schulweg 7, Lohberg	36

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 24.04.2023.
Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den beiliegenden Nachtrag zum Nahverkehrsplan in den Kapiteln 4.3, 5, 8.1.2, 8.3 und 8.4.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	52
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Oberer Bayerischer Wald Vorlage: Sg. 52/009/2023/1

Sachverhalt:

Im Jahr 2007 ist das in digitaler Form ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberer Bayerischer Wald“ mit einer aktualisierten Neuabgrenzung in Kraft getreten.

Gemeinden können die Herausnahme von Grundstücken oder Grundstücksteilflächen aus dem Geltungsbereich der LSG-VO beantragen, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Diese Herausnahmen sind notwendig, um mögliche Widersprüche zwischen gemeindlicher Bauleitplanung und den Regelungen der LSG-VO aufzulösen und eine Kollision von Rechtsnormen zu vermeiden. Die ursprüngliche Schutzgebietsausweisung erfolgte großräumig, ohne zwischen Bereichen zu unterscheiden, in denen eine bauliche oder infrastrukturelle Entwicklung hinnehmbar wäre und solchen, in denen sich eine derartige Entwicklung wegen des besonderen Eigenwerts von Natur und Landschaft schlechthin verbietet. Die bauliche Entwicklung kann daher mit den Festsetzungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Konflikt geraten

Bei der Änderung von Landschaftsschutzgebietsverordnungen ist gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 2 Bay-NatSchG ein vereinfachtes Verfahren zulässig. Auf die Auslegung der Entwürfe der Rechtsverordnungen kann verzichtet werden. Die betroffenen Gemeinden, Fachbehörden und Fachstellen sind jedoch anzuhören. Dies ist in Form der Beteiligung der Fachkraft der unteren Naturschutzbehörde und des Bauamts geschehen. Die Kommunen sind die Antragsteller.

Das Mitwirkungsrecht der anerkannten Naturschutzvereinigungen wurde gem. § 63 BNatSchG i.V.m. Art. 45 BayNatSchG gewahrt.

Strategische Umweltprüfung:

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.01.2023, Az. 10 CN 1.23 ist eine strategische Umweltprüfung nur erforderlich, wenn die Landschaftsschutzgebietsverordnung einen Rahmen für die Genehmigung und Durchführung von Projekten aufstellt, insbesondere hinsichtlich des Standorts, der Art, der Größe und der Betriebsbedingungen solcher Projekte oder der mit ihnen verbundenen Inanspruchnahme von Ressourcen.

Eine derartige Rahmensetzung sieht die Landschaftsschutzgebietsverordnung Oberer Bayerischer Wald nicht vor. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes geht nicht wesentlich über die Regelungen, die bereits in § 26 BNatSchG getroffen werden, hinaus.

Der betroffene Bereich ist im nachfolgenden Verordnungsentwurf mit dem entsprechenden Kartenausschnitt als beigefügte Anlage ersichtlich:

**22. Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“
vom ...**

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG-) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2542), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 3 HS 2 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG-) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723), erlässt der Landkreis Cham folgende Verordnung:

§ 1 Änderung einer Verordnung

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 15. Dezember 2006 (RABl. 2007 S. 8) in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden in den Bereichen Gleißenberg-Ried und Rettenbach-Eitenzell geändert.

Die in § 2 Abs. 1 genannte Karte M = 1:100.000 wird entsprechend aktualisiert.

Die in § 2 Abs. 2 HS 1 genannte Karte M = 1:5.000, welche bei der Regierung der Oberpfalz als höhere Naturschutzbehörde niedergelegt ist, wird mit 2 Kartenausschnitten ergänzt, die die bisherigen Grenzen und die künftig geltenden Grenzen (Abweichungen) darstellen.

Die in § 2 Abs. 2 HS 2 genannten weiteren Ausfertigungen dieser Karte in unveränderlicher digitaler Form werden als aktualisierte Ausgaben bei den Landratsämtern Cham und Schwandorf als untere Naturschutzbehörden niedergelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Cham, ...
Landratsamt Cham

Franz Löffler
Landrat

Hinweis:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Cham geltend gemacht wird.“

Erläuterung:

1. Gleißenberg-Ried

Die Gemeinde Gleißenberg führt für das Baugebiet „Ried Süd-West“ ein Bauleitplanverfahren durch. Die Frist der Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 29.03.2023 abgelaufen, die Frist der Beteiligung Träger öffentlicher Belange am 30.03.2023.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beantragt die Gemeinde Gleißenberg Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 1057 (ca. 160 m²) und 1058 der Gemarkung Gleißenberg (ca. 1.700 m²) aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

Die Flächen werden aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es liegen keine Hinweise auf Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten auf dem Grundstück vor.

Die Änderung des Landschaftsschutzgebietes in dem geplanten Bereich ist nach Abwägung aller zu berücksichtigten Belange verhältnismäßig und mit den Belangen des Naturschutzes vereinbar.

2. Rettenbach-Eitenzell

Die Gemeinde Rettenbach will bei Eitenzell einen Bebauungsplan aufstellen. Der Planbereich soll als Gewerbefläche, Dorfgebietsfläche und Allgemeines Wohngebiet überplant werden. Betroffen sind davon die Grundstücke mit den Flurnummern 485, 489/2 und Teilflächen von 41, 489 und 490 der Gemarkung Haag mit einer Gesamtfläche von rund 3,37 ha.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung hat das Landratsamt am 17.10.2022 festgestellt, dass die beabsichtigte Bauleitplanung aufgrund ihrer Ausdehnung städtebaulichen Grundsätzen widersprach. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen wurde der Umfang der Bauleitplanung auf den jetzigen Stand reduziert.

Die betroffenen Flächen befinden sich vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet. Das überplante Gebiet liegt am östlichen Ortsrand von Eitenzell. Aufgrund der Vorbelastungen in der direkten Umgebung von Eitenzell (Freileitung und intensive Landwirtschaft) sowie der Abwesenheit von ökologisch wertvollen Strukturen bestehen grundsätzlich keine Versagungsgründe gegen die Erweiterung der Ortschaft aus naturschutzfachlicher Sicht. Die im Süden bereits bestehende Lagerfläche wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen.

Die Änderung des Landschaftsschutzgebietes in dem geplanten Bereich ist nach Abwägung aller zu berücksichtigten Belange verhältnismäßig und mit den Belangen des Naturschutzes vereinbar.

Anlagen:

2 Kartenausschnitte M 1:5.000 mit Luftbild

2 Pläne der Gemeinden

Der Vorsitzende möchte über die zwei Herausnahmen einzeln abstimmen lassen.

Eine Vorberatung erfolgte im Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung in der Sitzung am 15.06.2023. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussannahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den beiliegenden Entwurf zur Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ für die Teilbereichsausschnitte 1 bis 2 laut beiliegender Erläuterung.

Die im Sachverhalt dargelegten Inhalte sind Bestandteil des Beschlusses.

1. Abstimmung zum Teilbereichsausschnitt Gleißenberg-Ried:

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	52
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	0

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zur Änderungsverordnung des Teilbereichsausschnittes zu Gleißenberg-Ried wird zum Beschluss erhoben.

Herr Pongratz und Frau Stautner erläutern den weiteren Teilbereichsausschnitt zu Rettenbach-Eitenzell.

2. Abstimmung zum Teilbereichsausschnitt Rettenbach-Eitenzell:

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	52
Für den Beschluss:	49
Gegen den Beschluss:	3

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zum Teilbereichsausschnitt Rettenbach-Eitenzell wird zum Beschluss erhoben.

**TOP 4 Änderung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse zur Verhandlung und Vereinbarung von Entgelten für ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (ReKo ambulant) vom 7./18./21./28. Januar und 1. Februar 2021
Vorlage: Sg. 23/032/2023/1**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 03.04.2020 wurde dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Cham und der Stadt Regensburg (mit den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Regensburg und Schwandorf) über die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse zur Verhandlung und Vereinbarung von Entgelten für ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zugestimmt. Anfang 2021 wurde die Zweckvereinbarung abgeschlossen und im 4. Quartal 2021 wurde die Geschäftsstelle der Regionalen Koordinierungsstelle für ambulante Kinder- und Jugendhilfen (ReKo ambulant) bei der Stadt Regensburg eingerichtet.

Zwischenzeitlich haben weitere Kommunen ihr Interesse an dem Kooperationsmodell bekundet. Der Landkreis Kelheim sowie die Städte Landshut und Straubing haben bereits Ende 2022 bzw. Anfang 2023 entsprechende Beschlüsse gefasst, um ebenfalls eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg zu o.g. Zweck abzuschließen.

Formal ist für die Beteiligung der weiteren Kommunen an der ReKo ambulant eine Änderung der Zweckvereinbarung aus 2021 erforderlich, durch welche der Kreis der Delegierenden um die weiteren Kommunen erweitert wird. Die Änderung der Zweckvereinbarung, bereits von allen beteiligten Kommunen unterschrieben, ist als Anlage beigefügt.

Anlage:
Zweckvereinbarung

Anlagen:

**Zweckvereinbarung über
die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen**

zur Aushandlung und Vereinbarung von Entgelten mit Anbietern von ambulanten, Leistungen, Hilfen und Diensten gem.§§ 13, 16, 18, 20, 27 Abs. 2, 30, 31, 35a Abs. 2 Nr. 1 und§ 41 i.V.m. §§ 13, 16, 18, 20, 27 Abs. 2, 30, 31, 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII

Der Landkreis Amberg-Sulzbach, vertreten durch Herrn Landrat Richard Reisinger, der Landkreis Cham, vertreten durch Herrn Landrat Franz Löffler, der Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Martin Neumeyer, die Stadt Landshut, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz, der Landkreis Regensburg , vertreten durch Frau Landrätin Tanja Schweiger, der Landkreis Schwandorf , vertreten durch Herrn Landrat Thomas Ebeling,

die Stadt Straubing, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Markus Pannermayr und

die Stadt Regensburg, vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer

schließen gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), zuletzt geändert durch§ 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S 674) folgende

Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen zur Aushandlung und Vereinbarung von Entgelten mit Anbietern von ambulanten, Leistungen, Hilfen und Diensten gern. §§ 13, 16, 18, 20, 27 Abs. 2, 30, 31, 35a Abs. 2 Nr. 1 und § 41 i.V.m. §§ 13, 16, 18, 20, 27 Abs. 2, 30, 31, 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII vom 07.01.2021 wird wie folgt geändert:

1. Der Kreis der Delegierenden wird erweitert um

den Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Martin Neumeyer, die Stadt Landshut, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz, die Stadt Straubing, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Markus Pannermayr .

2. § 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarung erhält folgende Fassung:

„Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem einzelnen Delegierenden als auch von Seiten der Stadt Regensburg unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Die

Kündigung bedarf der Schriftform. Die Zweckvereinigung besteht zwischen den verbleibenden Beteiligten im Übrigen unverändert fort, wenn ein Mitglied ausscheidet. Bei einer Kündigung durch die Stadt Regensburg wird die Zweckvereinbarung insgesamt beendet, ohne dass es hierzu der Zustimmung der Delegierenden bedarf."

3. § 3 Abs. 2 der Zweckvereinbarung erhält folgende Fassung:

„Die Kosten für die Geschäftsstelle werden über die Gesamtheit der mittels Zweckvereinbarung beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte vollumfänglich refinanziert.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt über einen jährlich zu errechnenden Faktor. Dieser Faktor wird bestimmt durch die Division der Kosten der Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten) (Dividend) und dem Gesamtvolumen der erbrachten Fachleistungsstunden eines Haushaltsjahres im Gültigkeitsgebiet aller an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gebietskörperschaften (Divisor).

Dieser Faktor wird mit der Gesamtzahl der vom einzelnen Delegierenden im Haushaltsjahr in seinem Zuständigkeitsbereich angefallenen Fachleistungsstunden multipliziert.

Im Falle des Ausscheidens eines Delegierenden werden die Kosten für die Geschäftsstelle ab dem Ausscheiden auf die verbleibenden Delegierenden verteilt.

Bei einer außerordentlichen Kündigung berechnet sich der Anteil des Kündigenden für das laufende Jahr nach den bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Fachleistungsstunden, die dem kündigenden Delegierenden zuzuordnen sind.“

Regensburg, den 21. FEB. 2023

gez.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Amberg, den 13. MRZ. 2023

gez.

Richard Reisinger
Landrat

Cham, den
20.03.2023

gez.

Franz Löffler
Landrat

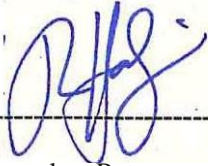
Kelheim, den 29.03.2023

gez.

Martin Neumeyer

Landrat

Landshut, den 14.04.2023



Alexander Putz

Oberbürgermeister

Regensburg, den 02.05.2023

gez.

Tanja Schweiger

Landrätin

Schwandorf, den 15.05.2023

gez.

Thomas Ebeling

Landrat

Straubing, den 25.05.2023

gez.

Markus Pannermayr

Oberbürgermeister

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.07.2023. Dieser empfiehlt nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der Änderung der Zweckvereinbarung vom 7./18./21./28. Januar und 1. Februar 2021, durch welche der Kreis der Delegierenden um den Landkreis Kelheim sowie die Städte Landshut und Straubing erweitert wird, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	52
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald;
Genehmigung der Ergänzung der Verbandsatzung anl. der Gründung einer
Ausbildungsstätte für Wassermeister
Vorlage: BüroLR/086/2023/1**

Sachverhalt:

Der Landkreis Cham ist Mitglied im Zweckverband der Wasserversorgung Bayerischer Wald mit Sitz in der Gemeinde Moos im Landkreis Deggendorf. Dieser Zweckverband ist sowohl Vollversorger für die Gemeinden Blaibach und Zandt als auch ergänzender Versorger mehrerer weiterer Kommunen im Landkreis Cham vor allem aus dem ehemaligen Landkreis Kötzing.

Mit Schreiben vom 19.04.2023 teilt der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Bernd Sibler, mit, dass der Zweckverband in seiner Verbandsversammlung vom 07.02.2023 die Gründung einer Ausbildungsstätte für Wassermeister und damit eine Ergänzung der Verbandsaufgaben beschlossen habe. Damit werde das Aufgabenfeld des Zweckverbandes ergänzt und ausgeweitet. Diese Ergänzung der Verbandsaufgaben wurde vorschriftsmäßig auch der Rechtsaufsichtsbehörde für den Zweckverband, der Regierung von Niederbayern, zur Prüfung vorgelegt.

Die Regierung von Niederbayern kommt in ihrer rechtlichen Stellungnahme vom 06.04.2023 zu dem Ergebnis, dass eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zwar gegeben sei, die beschlossene Ergänzung der satzungsrechtlichen Aufgaben des Zweckverbandes sei jedoch eine genehmigungspflichtige Satzungsänderung, die gemäß Art. 44 Abs. 2 KommZG auch das Einverständnis aller Verbandsmitglieder voraussetzt.

Der Zweckverband der Wasserversorgung Bayerischer Wald bittet daher den Landkreis Cham als Verbandsmitglied dieses Einverständnis gemäß anliegender Änderungssatzung zu erteilen:

Nach kurzer Diskussion ergeht auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden sodann folgender Beschluss:

Nr. 10:

„Der Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald erlässt aufgrund des Art. 44 des Gesetzes Ober die kommunale Zusammen- arbeit folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Bayerischer Wald vom 13.12.2019 (RABL Nr. 8/2020), wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Abrundend zur Aufgabe nach Abs. 1 erbringt der Zweckverband Leistungen auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung, auf dem Gebiet der Qualitätssicherung, der Einhaltung der Wasser- reinheit und der Versorgung der Bevölkerung mit frischem Trink- wasser, in dem er die mit diesen Aufgaben be- trauten Gebietskör perschaften berät und sie auf technischem Gebiet, insbesondere auf dem Gebiet der Anwendung von In- formationstechnologie und des Einsatzes von Soft- warelösungen unterstützt.“

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: 52: 0 (ohne Lkr. Straubing-Bogen)

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Moos, den 18.04.2023


Hermann Gruber
Werkleiter

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.07.2023. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderungssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Bayerischer Wald vom 07.02.2023, wie im Beschlussbuchauszug dargestellt, zu.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	52
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Jahresabschluss 2021 des Landkreises Cham;
 Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3
 LKrO
 Vorlage: KRPrA/015/2023/1**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Landkreises Cham zum 31.12.2021 wurde von der Verwaltung am 20.06.2022 aufgestellt, dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2022 zur Kenntnis gebracht und an das Kreisrechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung verwiesen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der Erträge	165.694.382,81 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	126.876.302,91 €
Jahresüberschuss	<u>38.818.079,90 €</u>

Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	158.278.538,80 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	116.333.560,04 €
Saldo	+ 41.944.978,76 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.745.670,66 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	46.220.198,46 €
Saldo	- 38.474.527,80 €

Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.565.984,21 €
Saldo	- 1.565.984,21 €

Finanzmittelüberschuss

1.904.466,75 €

Liquide Mittel zum 31.12.2021

26.395.008,90 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2021)

Aktiva

Anlagevermögen	227.607.696,76 €
Umlaufvermögen	31.176.862,71 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	670.375,64 €

Summe Aktiva **259.454.935,11 €**

Passiva

Eigenkapital	137.599.384,87 €
Sonderposten	66.509.680,62 €
Rückstellungen	31.581.657,23 €
Verbindlichkeiten	23.764.212,39 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe Passiva	<u>259.454.935,11 €</u>

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 38.818.079,90 € und einer Bilanzsumme von 259.454.935,11 €.

Näheres ergibt sich aus dem von der Verwaltung vorgelegten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.02.2022 die erheblichen außer- und überplanmäßigen Überschreitungen im Haushaltsjahr 2021 nachträglich genehmigt.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 38.818.079,90 € gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt wird.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss 2021 örtlich geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert.

Den Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Cham für das Jahr 2021 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt kann nach Art. 88 Abs. 4 LKrO jedes Mitglied des Kreistages einsehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Jahresabschluss des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese von der Verwaltung bereinigt bzw. erklärt worden.

2. Der Verwaltung wird bestätigt, dass sie darauf achtet, die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cham nach den Grundsätzen des Art. 55 LKrO zu planen und durchzuführen.

3. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Landkreises Cham in der von der Verwaltung vorgelegten Form festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 38.818.079,90 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.“

Über die Feststellung und die Entlastung des Jahresabschlusses 2021 kann in derselben Sitzung entschieden werden. Es sind jedoch **getrennte** Beschlüsse erforderlich. Herr Landrat Löffler ist wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 Abs. 1 LKrO) von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

Protokoll:

Kreiskämmerer Wagner erläutert die Sitzungsvorlage. Er teilt mit, dass hier zwei getrennte Beschlüsse erforderlich seien, da Herr Landrat über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht beraten und beschließen dürfe.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.07.2023. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2021 in der von der Verwaltung vorgelegten Form gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO fest.
2. Der Kreistag erteilt der Verwaltung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO.
3. Der Kreistag beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 38.818.079,90 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Vorsitzende lässt aus diesem Grund über die Ziffern 1 und 3 separat abstimmen.

1. Abstimmung zu Ziffer 1 und 3 des Beschlussvorschlages:**1. Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	52
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	0

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu den Ziffern 1 und 3 wird zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende übergibt sodann für die Beschlussfassung über die Ziffer 2 an seinen Stellvertreter, stv. Landrat Markus Müller den Vorsitz.

Stv. Landrat Müller lässt sodann über die Ziffer 2 ohne die Stimme des Vorsitzenden abstimmen.

2. Abstimmung zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

2. Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	51
Für den Beschluss:	51
Gegen den Beschluss:	0

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wird zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende, Landrat Löffler, hat sich nicht an der Beratung und Abstimmung beteiligt.

TOP 7 Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur
Vorlage: Abt. 7/096/2023/1

Sachverhalt:

**Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur Landkreis Cham;
 Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO**

Der Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur wird seit dem 16.05.2019 als Eigenbetrieb gemäß Art. 76 LKrO geführt. Er unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Nach den Bestimmungen der EBV hat die Werkleitung für den Schluss des Wirtschaftsjahres 2021 einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 31.05.2022 enthält - Bilanz, - Gewinn- und Verlustrechnung, - Anhang, - Lagebericht.

Die **Bilanz** zum 31.12.2021 weist folgende Werte aus:

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham

Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2021 (in Euro)	Vorjahr 31.12.2020 (in Euro)	Veränderung ggü. Vorjahr (in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	25.514.495,64	4.168.765,15	21.345.730,49
Umlaufvermögen	30.201.803,20	10.796.803,94	19.404.999,26
Rechnungsabgrenzungsposten	1.973,39	0,00	1.973,39
Summe Aktiva	55.718.272,23	14.965.569,09	40.752.703,14
Passiva			
Eigenkapital	32.041.085,13	712.823,47	31.328.261,66
Rückstellungen	529.298,11	642.737,17	-113.439,06
Verbindlichkeiten	10.047.888,99	13.610.008,45	-3.562.119,46
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	55.718.272,23	14.965.569,09	40.752.703,14

Die **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)** des Wirtschaftsjahres 2021 weist einen Verlust in Höhe von 671.738,34 € aus.

Seitens der Werkleitung wurde vorgeschlagen, den Verlust des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 671.738,34 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Gewinn- bzw. Verlustvorträge** entwickelten sich seit der Gründung des Eigenbetriebes wie folgt:

Im Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur ergibt sich bei einem Verlustvortrag von

-787.176,53 €

und einem Verlust in 2021 von	-671.738,34 €
ein Verlustvortrag für 2022 in Höhe von	-1.458.914,87 €
Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur entwickelte sich lt. Anlagen-	
nachweis für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:	
	4.168.765,15 €
Restbuchwert 01.01.2021	
Zugänge	21.426.450,80 €
Abschreibungen	-80.720,31 €
Abgänge	0,00 €
Restbuchwert 31.12.2021	<u>25.514.495,64 €</u>

Es bestehen lt. Bilanz zum 31.12.2021 keine **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**.

Die **Abschlussprüfung** nach Art. 93 LKrO erfolgte gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 03.02.2022 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), München und wurde in der Zeit vom 30.05.2022 bis 26.07.2022 durchgeführt.

In dem Bericht vom 26.07.2022 über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden folgende „zusammengefasste“ Feststellungen getroffen:

- *Die Eigenkapitalausstattung von 58 % ist angesichts der geplanten Finanzierung durch Fördermittel aus Bundes- und Landesebene sowie der noch zu erwartenden Eigenmittel durch den Landkreis gut.
Die Finanzlage ist angesichts der liquiden Mittel in Höhe von 27,981 Mio. € derzeit nicht zu beanstanden.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind durch die Planungs- und Bauphase geprägt und können als geordnet beurteilt werden (vgl. 5.1).*
- *Die erforderlichen Feststellungen (zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet (vgl. 5.2).*

Für den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2021 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ein „uneingeschränkter“ Bestätigungsvermerk erteilt.

Auszug aus dem **Bestätigungsvermerk** des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Ansonsten wird auf den detaillierten Prüfungsbericht des BKPV vom 26.07.2022, der der Werkleitung vorliegt, verwiesen.

Weiterhin haben das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2021 örtlich geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert.

Den Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur für das Wirtschaftsjahr 2021 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt kann nach Art. 88 Abs. 4 LKrO jedes Mitglied des Kreistages einsehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur Landkreis Cham für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde unter Beachtung der Bestimmungen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese von der Werkleitung bereinigt bzw. erklärt worden.

2. Nach Vorliegen des Berichts über die Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen.

3. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur Landkreis Cham in der vorliegenden Fassung festzustellen, den Jahresverlust in Höhe von 671.738,34 € auf neue Rechnung vorzutragen und die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.“

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur am 25.07.2023. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Digitale Infrastruktur Landkreis Cham für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der von der Werkleitung vorgelegten Form gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO wird für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.
2. Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 671.738,34 € wird auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2022 vorgetragen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	52
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes der Kreiswerke Cham
Vorlage: Abt. 4/122/2023/1

Sachverhalt:

Die Kreiswerke Cham bilden seit dem 01.01.1997 einen Eigenbetrieb im Sinne des Art. 76 LKrO. Sie unterliegen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Nach den Bestimmungen der EBV hat die Werkleitung für den Schluss des Wirtschaftsjahres 2021 einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 30.06.2022 enthält - Bilanz, - Gewinn- und Verlustrechnung, - Anhang, - Lagebericht, - Anlage: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen.

Die **Bilanzen** zum 31.12.2021, jeweils nach Bereichen aufgestellt, weisen folgende Werte aus:

Betriebszweig Wasserversorgung

Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2021 (in Euro)	Vorjahr 31.12.2020 (in Euro)	Veränderung ggü. Vorjahr (in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	14.428.776,09	13.098.684,77	1.330.091,32
Umlaufvermögen	6.231.976,51	8.082.413,43	-1.850.436,92
Rechnungsabgrenzungsposten	8.206,12	7.958,81	247,31
Summe Aktiva	20.668.958,72	21.189.057,01	-520.098,29
Passiva			
Eigenkapital	17.885.626,40	18.280.982,18	-395.355,78
Empfangene Ertragszuschüsse	203.490,07	213.664,58	-10.174,51
Rückstellungen	2.010.829,16	1.745.040,18	265.788,98
Verbindlichkeiten	569.013,09	949.370,07	-380.356,98
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	20.668.958,72	21.189.057,01	-520.098,29

Betriebszweig BgA (AbfWi)

Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2021 (in Euro)	Vorjahr 31.12.2020 (in Euro)	Veränderung ggü. Vorjahr (in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	1.657.334,03	1.604.276,79	53.057,24
Umlaufvermögen	232.885,90	184.295,23	48.590,67
Rechnungsabgrenzungsposten	2.943,23	2.698,33	244,90
Summe Aktiva	1.893.163,16	1.791.270,35	101.892,81
Passiva			
Eigenkapital	812.236,94	775.711,02	36.525,92
Rückstellungen	62.131,55	45.741,70	16.389,85
Verbindlichkeiten	1.018.794,67	969.817,63	48.977,04
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	1.893.163,16	1.791.270,35	101.892,81

Betriebszweig Hoheitliche Abfallwirtschaft

Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2021 (in Euro)	Vorjahr 31.12.2020 (in Euro)	Veränderung ggü. Vorjahr (in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	2.798.747,91	2.881.873,20	-83.125,29
Umlaufvermögen	10.892.499,60	9.877.824,64	1.014.674,96
Rechnungsabgrenzungsposten	14.123,69	13.253,26	870,43
Summe Aktiva	13.705.371,20	12.772.951,10	932.420,10
Passiva			
Eigenkapital	11.100.048,70	10.995.690,29	104.358,41
Rückstellungen	1.722.404,69	1.029.604,58	692.800,11
Verbindlichkeiten	881.851,79	746.536,46	135.315,33
Rechnungsabgrenzungsposten	1.066,02	1.119,77	-53,75
Summe Passiva	13.705.371,20	12.772.951,10	932.420,10

Betriebszweig Mobilitätszentrale

Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2021 (in Euro)	Eröffnungsbilanz 01.01.2021 (in Euro)	Veränderung ggü. EöB (in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	30.310,36	0,00	30.310,36
Umlaufvermögen	773.389,49	0,00	773.389,49
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	803.699,85	0,00	803.699,85
Passiva			
Eigenkapital	-1.784.672,25	0,00	-1.784.672,25
Rückstellungen	303.540,11	0,00	303.540,11
Verbindlichkeiten	2.284.831,99	0,00	2.284.831,99
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	803.699,85	0,00	803.699,85

Eigenbetrieb Kreiswerke Cham

(Gesamt-) Schlussbilanz	Wirtschaftsjahr 31.12.2021 (in Euro)	Vorjahr 31.12.2020 (in Euro)	Veränderung ggü. Vorjahr (in Euro)
Aktiva			
Anlagevermögen	18.915.168,39	17.584.834,76	1.330.333,63
Umlaufvermögen	17.458.010,46	17.548.060,48	-90.050,02
Rechnungsabgrenzungsposten	25.273,04	23.910,40	1.362,64
Summe Aktiva	36.398.451,89	35.156.805,64	1.241.646,25
Passiva			
Eigenkapital	28.013.239,79	30.052.383,49	-2.039.143,70
Empfangene Ertragszuschüsse	203.490,07	213.664,58	-10.174,51
Rückstellungen	4.098.905,51	2.820.386,46	1.278.519,05
Verbindlichkeiten	4.081.750,50	2.069.251,34	2.012.499,16
Rechnungsabgrenzungsposten	1.066,02	1.119,77	-53,75
Summe Passiva	36.398.451,89	35.156.805,64	1.241.646,25

Die **Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV)** des Wirtschaftsjahres 2021, jeweils nach Bereichen aufgeteilt, weisen folgende Gewinne (+) bzw. Verluste (-) aus:

Betriebszweig Wasserversorgung:	Verlust	-395.355,78 €
Betriebszweig BgA (AbfWi):	Gewinn	136.525,92 €
Betriebszweig Hoheitliche Abfallwirtschaft:	Gewinn	4.358,41 €
Betriebszweig Mobilitätszentrale	Verlust	-1.784.672,25 €
Eigenbetrieb Kreiswerke Cham:	(Gesamt-)Verlust	<u>-2.039.143,70 €</u>

Seitens der Werkleitung wurde vorgeschlagen, den Verlust des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 2.039.143,70 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Gewinn- bzw. Verlustvorträge** entwickelten sich seit der Gründung des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham, jeweils nach Bereichen aufgestellt, wie folgt:

Im Betriebszweig Wasserversorgung ergibt sich bei einem Verlustvortrag von	-691.504,84 €
und einem Verlust in 2021 von	-395.355,78 €
ein erhöhter Verlustvortrag für 2022 in Höhe von	<u>-1.086.860,62 €</u>

Beim Betriebszweig BgA (AbfWi) errechnet sich bei einem Verlustvortrag von	-3.443.347,11 €
und einem Gewinn in 2021 von	136.525,92 €
ein reduzierter Verlustvortrag für 2022 in Höhe von	<u>-3.306.821,19 €</u>

Im Betriebszweig Hoheitliche Abfallwirtschaft ergibt sich bei einem Gewinnvortrag von	17.544.172,17 €
und einem Gewinn in 2021 von	4.358,41 €
ein erhöhter Gewinnvortrag für 2022 in Höhe von	<u>17.548.530,58 €</u>

Im Betriebszweig Mobilitätszentrale ergibt sich bei einem Gewinn-/Verlustvortrag von	0,00 €
und einem Verlust in 2021 von	-1.784.672,25 €
ein erhöhter Verlustvortrag für 2022 in Höhe von	<u>-1.784.672,25 €</u>

Zusammengefasst ergibt sich für den Eigenbetrieb Kreiswerke Cham ein Gewinnvortrag für 2022 von	<u>11.370.176,52 €</u>
---	------------------------

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham entwickelte sich lt. Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

Restbuchwert 01.01.2021	17.584.834,76 €
Zugänge	2.818.187,76 €
Abschreibungen	-1.222.004,31 €
Absetzung Ertragszuschüsse	-265.893,15 €
Zuschreibung Ertragszuschüsse	1.846,62 €
Abgänge	-1.803,29 €
Restbuchwert 31.12.2021	<u>18.915.168,39 €</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind bereits vollständig abgebaut, neue Kredite wurden in 2021 nicht aufgenommen.

Die **Abschlussprüfung** nach Art. 93 LKrO erfolgte gemäß Beschluss des Kreistages vom 19.11.2021 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), München und wurde in der Zeit vom 04.07. bis 22.07.2022 durchgeführt.

In dem Bericht vom 22.07.2022 über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden folgende „zusammengefasste“ Feststellungen getroffen:

- *Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vermögensaufbau durch eine bei Ver- und Entsorgungsbetrieben unter dem Durchschnitt liegende Anlagenintensität und der Kapitalaufbau durch einen sehr hohen Eigenkapitalanteil ohne Darlehen gekennzeichnet ist.*
- *Die Finanzlage des Eigenbetriebs hat sich im Jahr 2021 aufgrund des gesunkenen Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit verschlechtert, ist aber weiterhin bei dem sehr hohen Stand des Finanzmittelfonds als günstig zu beurteilen.*
- *Im Berichtsjahr wurde keine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet.*

Über die Zusammensetzung der Betriebsergebnisse der vier Betriebszweige geben die folgenden Erläuterungen Aufschluss.

- *Bei Gegenüberstellung von betrieblichen Aufwendungen von 3,764 Mio. € und Betriebserträgen von 3,369 Mio. €, ergibt sich ein Betriebsfehlbetrag im Bereich Wasserversorgung von 395 T€ (-197 T€ im Vj.). Die Ertragslage ist durch die Vorgaben des KAG geprägt und im Berichtsjahr als betriebswirtschaftlich nicht ausreichend zu bezeichnen.*
- *Bei Betriebserträgen von 8,901 Mio. € und betrieblichen Aufwendungen von 8,897 Mio. € verbesserte sich das Betriebsergebnis um 149 T€ von einem Betriebsfehlbetrag von 145 T€ auf einen Betriebsüberschuss von 4 T€. Die Ertragslage des Betriebszweigs „Kommunale Abfallwirtschaft“ ist von den Vorgaben des KAG geprägt und betriebswirtschaftlich als ausreichend zu beurteilen.*
- *Den betrieblichen Aufwendungen von 1,549 Mio. € standen Betriebserträge von 1,676 Mio. € gegenüber, so dass sich im Berichtsjahr ein Betriebsüberschuss von 127 T€ nach einem Betriebsfehlbetrag von 6 T€ im Vorjahr ergab. Die Ertragslage des Betriebszweigs BgA (AbfWi) ist als ausreichend zu beurteilen.*
- *Aufgrund der Eingliederung des Betriebszweigs Mobilitätszentrale zum 01.01.2021 ist ein Vergleich mit Vorjahreszahlen nicht möglich. Eine eingehende Erläuterung unterbleibt deshalb. Das Betriebsergebnis mit einem Fehlbetrag von 1,785 Mio. € zeigt aber, dass die Mobilitätszentrale auf die Ausgleichszahlungen des Landkreises angewiesen ist.*

Für den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2021 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ein „uneingeschränkter“ Bestätigungsvermerk erteilt.

Auszug aus dem **Bestätigungsvermerk** des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss der Kreiswerke Cham, Cham, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage von den Vorgaben des KAG bestimmt ist.

Ansonsten wird auf den detaillierten Prüfungsbericht des BKPV vom 22.07.2022, der der Werkleitung vorliegt, verwiesen.

Weiterhin haben das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2021 örtlich geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert.

Den Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses der Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr 2021 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt kann nach Art. 88 Abs. 4 LKrO jedes Mitglied des Kreistages einsehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde unter Beachtung der Bestimmungen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese von der Werkleitung bereinigt bzw. erklärt worden.

2. Nach Vorliegen des Berichts über die Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen.

3. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham in der vorliegenden Fassung festzustellen, den Jahresverlust in Höhe von 2.039.143,70 € auf neue Rechnung vorzutragen und die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.“

Beschlussvorschlag:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 11.07.2023. Der Werkausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der von der Werkleitung vorgelegten Form gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO wird für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.
2. Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 2.039.143,70 € wird auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2022 vorgetragen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	52
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9 Festsetzung eines Kreiszuschusses zur Förderung des Konzerthauses Blaibach
an die Kulturwald gGmbH
Vorlage: Sg. 91/002/2023/1**

Sachverhalt:

Im Kreishaushalt 2023 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 871.150 € (2022: 885.300 €) und Zuschüsse für sonstige gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 1.328.525 € (2022: 1.609.825 €) enthalten.

Als neue und außerplanmäßige freiwillige Leistung soll ab 2023 die Förderung des Konzerthauses Blaibach i. H. v. jährlich 15.000 € hinzukommen.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die staatliche Förderung des Konzerthauses durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst i. H. v. 180.000 € im Jahr 2023 und ab 2024 i. H. v. jährlich 250.000 € eine kommunale Kofinanzierung voraussetzt.

Die Gemeinde Blaibach, der Landkreis Cham und der Bezirk Oberpfalz wollen daher das Konzerthaus auch in der Zukunft finanziell und ideell unterstützen. Im Vorfeld wurde zwischen allen Beteiligten besprochen wie ab dem Jahre 2023 und für die folgenden Jahre die Konzertreihe und damit das Konzerthaus von kommunaler Seite unterstützt werden soll.

Von Seiten des Landkreises Cham soll im Rahmen der freiwilligen Festspielförderung dem Konzerthaus jährlich eine Förderung i. H. v. 15.000 € gewährt werden. Das überregional bekannte und sowohl in seiner Architektur als auch seiner Akustik einmalige Blaibacher Konzerthaus erhält als ganzjährig betriebenes Leuchtturmprojekt im Vergleich zu den anderen Festspielen im Landkreis den Höchstsatz an Förderung. Das Konzerthaus ist ein „Leuchtturm“ für die Region und weit darüber hinaus.

Der Bezirk und die Gemeinde Blaibach werden sich wie folgt beteiligen:

Bezirk Oberpfalz

Der Bezirk Oberpfalz beabsichtigt eine laufende jährliche Zuwendung i. H. v. 25.000 €.

Gemeinde Blaibach

Die Gemeinde Blaibach gewährt für das Konzerthaus jährlich eine freiwillige Kulturförderung i. H. v. 10.000 €. Daneben erbringt die Gemeinde Sach- und Dienstleistungen i. H. v. ca. 60.000 € für das Konzerthaus, die dem Betreiber nicht in Rechnung gestellt werden, und überlässt ihm das Gebäude mietfrei.

In Summe können als kommunale Förderung somit jährlich über 100.000 € in Aussicht gestellt werden, die aus der Region in den Standort Blaibach als gemeinsames Bekenntnis der Gemeinde, des Landkreises und des Bezirkes fließen und für die Gewährung der staatlichen Förderung vorausgesetzt werden.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.07.2023.
Dieser empfiehlt nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Im Rahmen einer freiwilligen Leistung wird für die Förderung des Konzerthauses Blai-
bach ab 2023 ein Kreiszuschuss von jährlich 15.000 € festgesetzt. Der Bereitstellung von
überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Jahr 2023 wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	52
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**TOP 10.1 Ergänzung der ÖPNV-Satzung zum bayerischen Ermäßigungsticket (ermäßigtes Deutschlandticket)
Vorlage: Sg. 43/043/2023****Sachverhalt:**

Die ursprüngliche Satzung zur Einführung des Deutschlandtickets wurde mit Beschluss Sg. 43/027/2023 in der Sitzung des Kreistages am 27.02.2023 einstimmig beschlossen. Die nun in Beschluss Sg. 43/043/2023 um das bayerische Ermäßigungsticket erweiterte Satzung (Punkt 1.9) ersetzt diese mit Gültigkeit zum 01.09.2023. Die erstmalige Befristung bis zum 31.12.2023 bleibt davon unberührt, da nach wie vor die vollständige Finanzierung über 2023 hinaus noch nicht gesichert ist. Eine weitere Beratung erfolgt in der Herbstsitzung des Kreistages.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine Neufassung der ÖPNV-Satzung zum bayerischen Ermäßigungsticket mit in Krafttreten zum 01.09.2023 zunächst mit Befristung bis 31.12.2023.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	52
Für den Beschluss:	52
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreistages um 11.20 Uhr.

Cham, 18. August 2023

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

Früchtl
Verwaltungsamtsrat

Löffler
Landrat